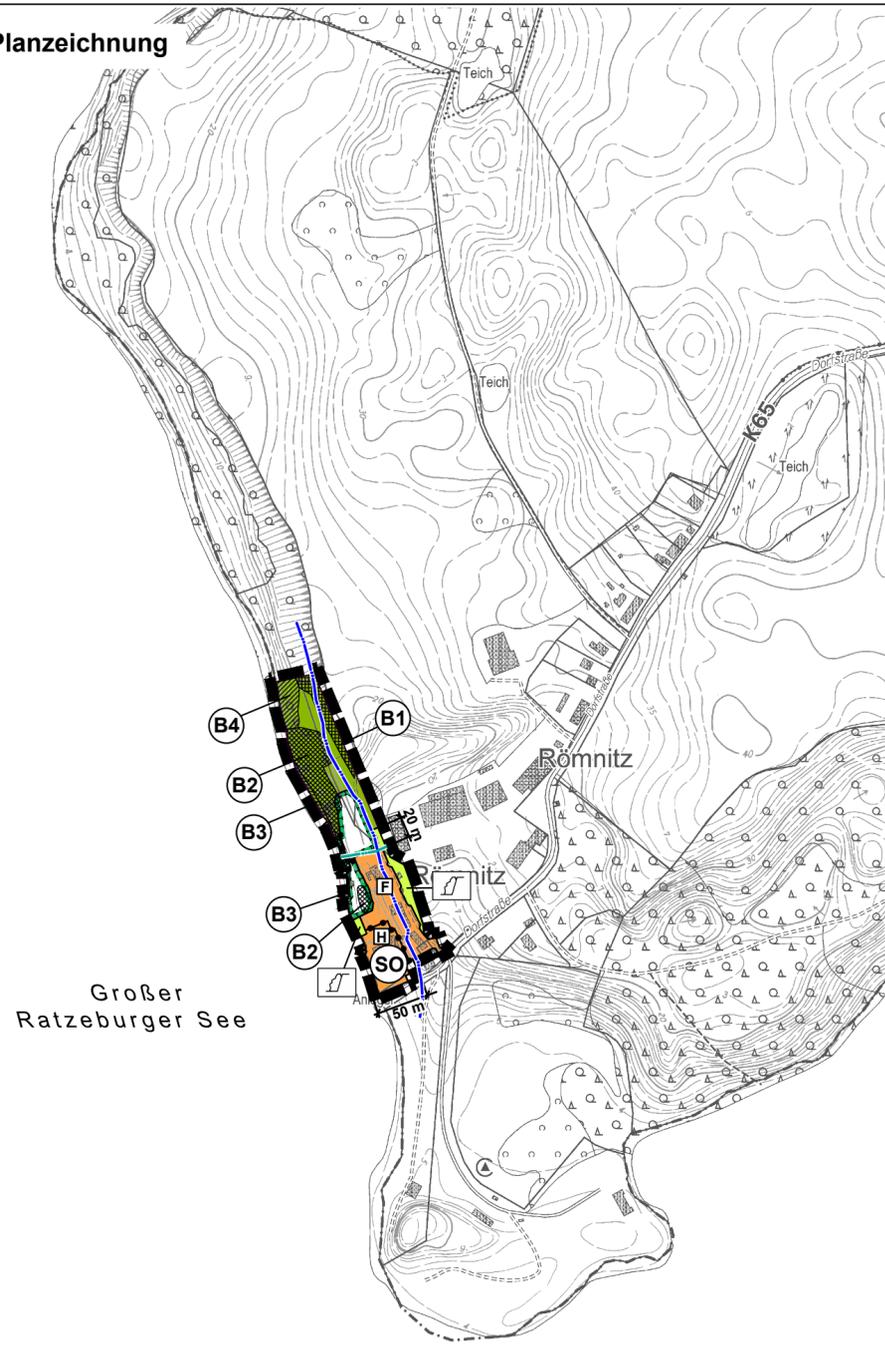


Planzeichnung



Zeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I 2017, S. 3736) und die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 04.05.2017 (BGBl. I 2017, S. 1057).

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

I Darstellungen

1 Bauflächen, Baugebiete



Sondergebiete

§ 5 Abs 2 Nr. 1 BauGB



hier: Ferienhäuser

§ 10 Abs. 4 BauNVO



hier: Hotel, Restaurant

§ 11 Abs. 2 BauNVO

2 Grünflächen



Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Zweckbestimmung: Böschung mit Gehölzen

3 Wald



Flächen für Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB

4 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

5 Sonstige Planzeichen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

§ 5 Abs 2 Nr. 1 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

II Nachrichtliche Übernahmen



gesetzlich geschützte Biotope

§ 5 Abs. 4 BauGB

Biotop 1: artenreiche Steilhänge

§ 30 Abs. 1 BNatSchG

Biotop 2: Quellbereiche

§ 21 Abs. 1 Nr. 5 LNatSchG

Biotop 3: Verlandungsbereiche mit Röhricht und Bruchwald

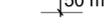
§ 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG

Biotop 4: Sumpfwald



50 m Gewässerschutzstreifen

§ 61 BNatSchG



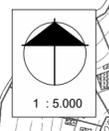
20 m Waldschutzstreifen

§ 35 LNatSchG Schl.-H.



20 m Waldschutzstreifen

§ 24 Abs. 2 LWaldG Schl.-H.



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.06.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten" am 29.09.2011 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 12.01.2012 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 09.11.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 29.04.2013 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 30.09.2013 bis 01.11.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.09.2013 in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.09.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.11.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 15.12.2014 bis 23.01.2015 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.11.2014 in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 02.12.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der erneuten öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-lauenburgische-seen.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Römnitz, den

Siegel

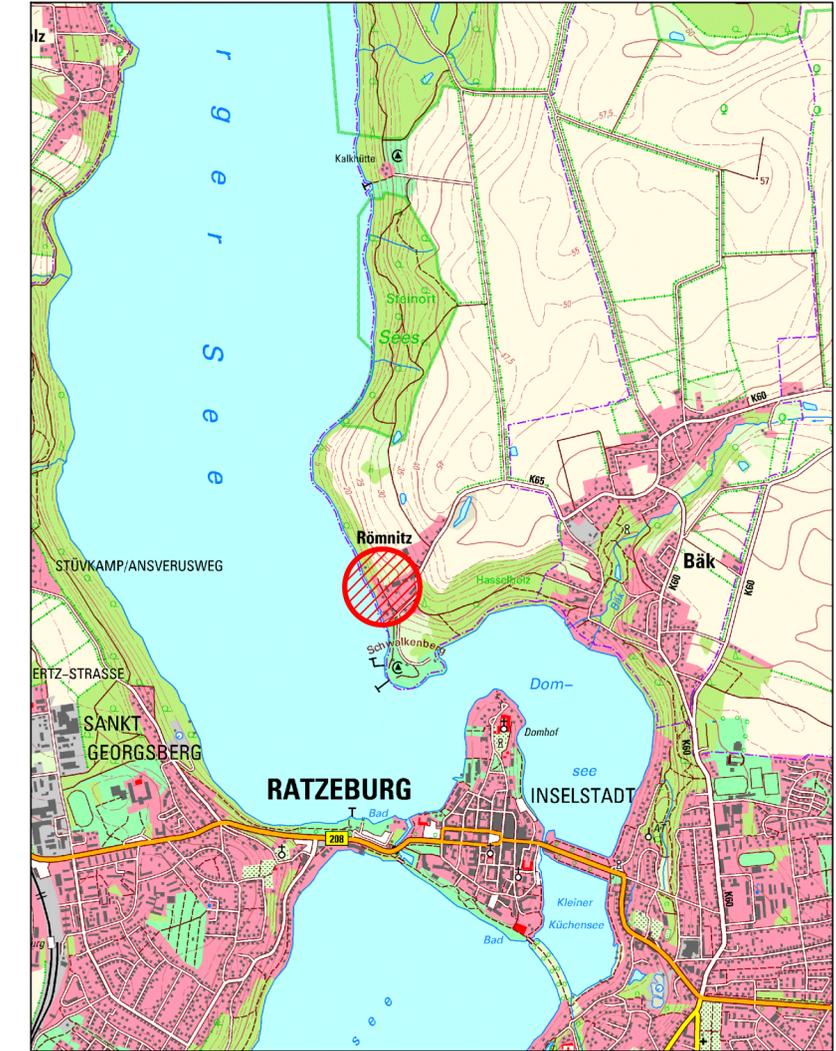
Der Bürgermeister
(Guse)

GEMEINDE Römnitz Kreis Herzogtum Lauenburg

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Entwurf zur 2. erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a (3) BauGB

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000



erstellt durch:
BÜRO FÜR PROJEKTPLANUNG UND
KOMMUNIKATION IM BAUWESEN GMBH
ELISABETH - HASELOFF - STRASSE 1
23564 LÜBECK
TEL.: 0451 / 610 20 - 26 FAX: 0451 / 610 20 - 27

Stand

31.10.2011	27.10.2014
12.07.2011	22.03.2017
07.11.2012	13.08.2020